

Hygienekonzept „Picknick-Konzert“ des Musikverein Freiburg-Hochdorf e. V.



Präambel

Stand: 20.09.2020

Dieses Dokument regelt und beschreibt den Rahmen, innerhalb dessen trotz der aktuellen Corona-Pandemie die Veranstaltung „Picknick-Konzert“ des Musikvereins Hochdorf (MVH) am 3. Oktober 2020 stattfinden kann. Das Hygienekonzept berücksichtigt dabei sowohl die aktuell gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, die gültigen Vorgaben der Ortsverwaltung des Stadtteils Freiburg-Hochdorf als auch das Musterhygienekonzept des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e. V. vom 06.08.2020.

Höchste Aufmerksamkeit gilt natürlich der Gesundheit aller Besucher und Vereinsmitglieder.

Voraussetzungen

- Das Hygienekonzept steht vor dem Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.
- Das Hygienekonzept besitzt für sowohl für den Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende als auch Gäste gleichermaßen Gültigkeit.
- Das „Picknick-Konzert“ ist keine private Veranstaltung, sondern eine öffentlich zugängliche Kulturveranstaltung des Musikverein Freiburg-Hochdorf e. V.
- Zu Beginn der Veranstaltung wird das Hygienekonzept allen Anwesenden erklärt.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes werden durch den Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung mehrere beauftragte Personen benannt.

Generelle Regeln

- Beim Betreten des Konzertareals desinfizieren sich alle Personen die Hände.
- Es besteht Maskenpflicht für alle Personen beim Betreten des Konzertareals und beim Verlassen des eigenen Sitzplatzes innerhalb des Konzertareals.
- Alle anwesenden Personen halten beim Begehen des Konzertareals, vor, während und nach dem Konzert einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5m ein. Davon ausgenommen sind im selben Haushalt lebende Personen.
- Gedränge/Schlangen sind grundsätzlich zu vermeiden. Körperkontakt ist wo möglich zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).
- Die üblichen Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.
- Der MVH behält sich vor, Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, des Konzertareals zu verweisen.

Anwesenheitskontrolle

- Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit werden Anwesenheitslisten durch benannte Personen geführt. Bei Bedarf werden diese Listen an die entsprechenden Behörden weitergeleitet.
- Die Anwesenheit der aktiven Vereinsmitglieder wird in der üblichen Weise, unter Berücksichtigung der DSGVO, dokumentiert.
- Die Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchern wird im Rahmen einer gesonderten Eintrittskontrolle dokumentiert.
- Dabei werden durch den Veranstalter benannte Personen folgende Informationen erhoben: Vor- und Nachname, Telefonnummer, Adresse, Termin und Uhrzeit der Veranstaltung.
- Dem Veranstalter ist zu jeder Zeit bekannt, wie viele Besucher anwesend sind.
- Vier Wochen nach der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten der Besucher aus der Dokumentation gelöscht.
- Unkontrollierte Ansammlungen von vorbeilaufenden Zuhörern außerhalb des Konzertareals werden durch Aufsichtspersonal möglichst vermieden.
- Eingang und Ausgang des Konzertareals sind voneinander getrennt

Musikalischer Betrieb

- Die Teilnahme ist freiwillig
- Auf Fahrgemeinschaften per Auto ist zu verzichten
- Jeder Musiker desinfiziert sich nach dem Musizieren die Hände
- Die Stühle werden im Vorfeld in einem Abstand von 2,0m, jeweils von der Stuhlmitte aus gemessen, zueinander positioniert
- Der Dirigent hält einen Mindestabstand von 2,0m zum Orchester ein.
- Der Abstand zwischen Orchester und Zuhörern beträgt mindestens 2,5m.
- Alle Musizierenden nutzen ausschließlich eigene Notenständer und Noten
- Das Tauschen von Instrumenten, Mundstücken, Blättchen, etc. untereinander ist untersagt
- Reinigungsutensilien verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer
- Der Kontakt zu Kondenswasser der Instrumente anderer Musiker ist zu vermeiden
- Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen wird unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen und durch den Verursacher entsorgt
- Bei Schlagzeugern ist das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so zu klären, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss bestmöglich vermieden werden.

Gastronomie

- Es werden keine Speisen und offene Getränke angeboten.
- Getränkeausgabe und Bargeldhandhabung sind voneinander getrennt.
- Sämtliche Transaktionen finden so kontaktlos wie möglich statt.
- Gastronomiepersonal arbeitet ausschließlich mit Mundschutz und Schutzhandschuhen.
- Ersatzhandschuhe und Mundschutz stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Sanitäre Anlagen

- Vorhandene sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern oder Endloshandtüchern ausgestattet.
- Jedes zweite Urinal ist gesperrt.
- Die Abstandsregeln sind bestmöglich einzuhalten.

Ausschluss

- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines aktiven Mitglieds ist dieses von allen Veranstaltungen des MVH ausgeschlossen. Erst bei Vorlage eines negativen Tests und frühestens nach 14 Tagen darf diese Person wieder teilnehmen.
- Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Veranstaltung des MVH teilnehmen
- Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zu Veranstaltung des MVH zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen
- Ausgeschlossen sind auch alle Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde